

Nichtamtlicher Teil | Vorgezogene Bundestagswahl bringt enge Zeitschiene und weitere Herausforderungen mit sich

Landeshauptstadt sucht dringend knapp 1.700 Wahlhelfer



Kreiswahlleiter Norman Bulenda und seine Stellvertreterin Katharina Rinke bereiten sich auf den nächsten Kraftakt vor.

Eigentlich wollte Norman Bulenda erst einmal durchatmen. Der Leiter der Abteilung Statistik und Wahlen im Erfurter Rathaus hat mit seinem elfköpfigen Team ein Superwahljahr hinter sich: Kommunalwahl, Europa- und Landtagswahl. „Wir haben nahezu durchgearbeitet, jetzt war für uns Urlaub angesagt, der ist gestrichen“, so Bulenda. Denn am 23. Februar ist Bundestagswahl.

Für die vorgezogenen Bundestagswahlen ist er zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 192 berufen und trägt somit die Verantwortung für die Wahlkreise Erfurt, Weimar und Weimarer Land II. Allein für Erfurt bedeutet das: 160.000 Personen werden an die Wahlurnen gebeten. Für die Vorbereitungen bleiben nicht mal mehr 70 Tage. „Das wird ein großer Kraftakt“, sagt Bulenda und bleibt dabei ruhig und besonnen.

Thema Papier: Die Aussage, dass das Papier für die Stimmzettel knapp sei, wurde von vielen be-

lächelt. In der Tat stehen die Druckereien vor einer Herausforderung. Für den gesamten Wahlkreis braucht allein Bulenda 220.000 Stimmzettel und zahlreiche Umschläge für die Briefwahl. Zum Glück hat er schnell reagiert, Kontingente und Kapazitäten einer Druckerei gesichert.

Thema Zeit: „Die Zeitschiene ist verdammt eng. Wir können uns hier nicht zurücklehnen und abwarten“, so Bulenda. Da für die vorgezogene Wahl noch keine konkreten verkürzten Fristen vorliegen, orientiert er sich an den Fristenregelungen vorangegangener vorgezogener Bundestagswahlen. „Vermutlich ziehen wir Mitte Januar das Wählerverzeichnis. Das heißt, alle Erfurterinnen und Erfurter, die dann 18 Jahre alt sind, drei Monate in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, bekommen per Post ihre Wahlbenachrichtigung“, erklärt Bulenda.

Thema Wahlhelfer: Für die 150 Urnenwahllokale in Erfurt und die Briefwahlvorstände werden etwa 1.600 bis 1.700 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. „Diese in der kurzen Zeit zu akquirieren, wird eine Mammutaufgabe“, so Bulenda. Hinzu komme, dass Wahlvorstände geschult und bestehende Schulungskonzepte schnellstmöglich auf die Bundestagswahl angepasst werden müssen.

Thema Fristen: Die enge Zeitschiene führt zu verkürzten Fristen. Bulenda empfiehlt daher, die Urnenwahl der Briefwahl vorzuziehen. Denn auch für die Beantragung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen bleibt weniger Zeit als gewöhnlich.

„Wir nehmen die Herausforderung Bundestagswahl an“, so der Kreiswahlleiter. Urlaub gibt es für ihn und sein Team dann eben erst im Frühjahr. Die Bereitschaftserklärung für Wahlhelfer ist zu finden unter www.erfurt.de/ef137382.

Hartnäckig für den Erhalt der Erfurter Denkmale

Nachruf der städtischen Denkmalbehörde für Karsten Grobe

Im Alter von 80 Jahren verstarb Mitte Oktober der Bauingenieur, Bauhistoriker und Denkmalpfleger Karsten Grobe. Für die zahlreichen Denkmale unserer Stadt setzte er sich beruflich wie privat mit voller Kraft und großem Ideenreichtum ein. Bis zuletzt hinterließ er in der Denkmallandschaft seine Spuren.

Der gebürtige Erfurter hatte eine Bauhandwerker- ausbildung und ein Ingenieurschulstudium absolviert und sich später berufsbegleitend an der TU Dresden zum Fachingenieur für Gebäudeerhaltung und Denkmalpflege weiterqualifiziert. Als technischer Direktor im Erfurter Museumsverband war er von 1976 bis 1991 für sämtliche Häuser und Bauvorhaben der Museen verantwortlich. Es war eine Zeit weltweiten Wiederentdeckens von Geschichte und des historischen Bauerbes. Begleitet wurden von Karsten Grobe der Umbau des Hauses zum Roten Ochsen und die Sanierung des Hospitalkomplexes mit Brauhaus und viele städtische Projekte mehr. Nach 1990 wechselte er in die Privatwirtschaft, war ab dem Jahr 2000 im eigenen

Büro tätig. Immer ging es um die Erfassung, Erforschung, Sanierung und Umnutzung von Baudenkmalen, wobei Militärarchitektur, weit über die Erfurter Zitadellen hinaus, zu einem Schwerpunkt wurde – ein Gebiet, auf dem Karsten Grobe ein international gefragter Experte war.

Parallel engagierte er sich seit den 1970er Jahren – und bis zuletzt – als ehrenamtlicher Mitarbeiter der hiesigen Denkmalbehörden, denen er mit Rat und Tat zur Seite stand. Ganz besondere Akzente konnten er und seine Mitstreiter im Rahmen der großangelegten Lutherehrung 1983 setzen.

Nach 1990 hatte Grobe Podien für seine vielfältigen Ehrenamtsaktivitäten und engagierte sich in der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung. Im Zentrum stand immer der Petersberg mit seiner reichen Geschichte und baulichen Überlieferung. Seine Begeisterung für den Berg übertrug er auf viele andere Interessierte. So hat Karsten Grobe große Anteile daran, wie sich die Festung heute in der Stadt darstellt, aber auch die

dortige militärhistorische Ausstellung des Petersberges ist weitgehend ihm zu verdanken.

Der Erfurter Denkmalbehörde war er in unzähligen Projekten ein positiv kritischer, mit vielen Ideen anregender Begleiter. Er engagierte sich für die Neue Mühle, das Forsthaus Willrode, das Dreienbrunnenbad, die Brunnenkresseanlagen sowie oft auch für die Bergung und Präsentation wertvoller Baureste und Architekturelemente. Eines seiner letzten Anliegen war die Wiederherstellung und -aufstellung der Büste Müfflings in dessen Grabmal im Brühler Garten.

Für sein umfangreiches Wirken wurde Karsten Grobe 2019 mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis geehrt. Mit seinen denkmalpflegerischen Ideen, seinem nicht lockerlassenden Einsatz für Denkmale in Wort und Tat sowie als streitbaren Geist für die Sache behalten wir ihn in dankbarer Erinnerung.

Uta Pappe, Michael Meinung

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus** (standesamt@erfurt.de) in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Eine Übertragung der Sitzung des Stadtrates findet aktuell nicht statt.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 27. November 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 11.12.2024 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024
Drucksache Nr. 2176/24
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Bebauungsplan ALA518 „Alach, An der Nesse“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Drucksache Nr. 0375/22, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.2. Bebauungsplan ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Drucksache Nr. 1638/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.3. Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030
Drucksache Nr. 0589/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.4. BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0827/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0830/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.6. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0973/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.7. Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 1005/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.8. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27
Drucksache Nr. 1095/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.9. Wirtschaftsplan 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1220/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.10. Wirtschaftsplan 2025 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 1222/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.11. Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksache Nr. 1225/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1294/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.13. Containerbeschaffung fürs GSZ
Drucksache Nr. 1353/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.14. Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt
Drucksache Nr. 1389/24, Einr.: Fraktion CDU
- 6.15. Änderung Gesellschaftsverträge der Kaisersaal Erfurt GmbH und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksache Nr. 1429/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.16. Stärkung der demokratischen Kontrolle und Steuerung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)
Drucksache Nr. 1469/24, Einr.: Fraktion Die Linke
- 6.17. Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden: Keine Strafanzeigen wegen Leistungsverweigerung bei der Evag und der Erfurter Bahn
Drucksache Nr. 1470/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.18. Welterbe Informations- und Bildungszentrum
Drucksache Nr. 1504/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.19. Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt – Schülerinnen- und Schülerticket
Drucksache Nr. 1572/24, Einr.: Fraktion Die Linke
- 6.20. Ergänzung der Sprechschleife der Stadtbahnlinie 1 an der Endhaltestelle Thüringenhalle
Drucksache Nr. 1593/24, Einr.: Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Die Linke, Fraktion Mehrwertstadt und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.21. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028
Drucksache Nr. 1666/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.22. Änderung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028
Drucksache Nr. 1722/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.23. 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteils am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WHTarifOEF – vom 22. Oktober 2001
Drucksache Nr. 1843/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.24. Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF
Drucksache Nr. 1852/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.25. Überarbeitung und Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.04.2013
Drucksache Nr. 1861/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.26. Abberufung der Werkleitung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 1896/24, Einr.: Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

- 6.27. Abberufung und Bestellung der Werkleitung und der Stellvertreter des Werkleiters des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**
Drucksache Nr. 1918/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.28. Schulweg in Kerspleben sicher gestalten**
Drucksache Nr. 1919/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.29. Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a, 23**
Drucksache Nr. 2002/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.30. Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (VgnStSEF)**
Drucksache Nr. 2016/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.31. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 2021/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.32. Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen in der kleinen Eishalle**
Drucksache Nr. 2045/24, Einr.: Fraktion AfD
- 6.33. Förderung der Dorfgemeinschaft – Umnutzung des Kindergartens „Bussi Bär“ in Erfurt Gisperleben**
Drucksache Nr. 2095/24, Einr.: Fraktion CDU
- 6.34. Effektiver Hitzeschutz an Erfurter Schulen**
Drucksache Nr. 2153/24, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Mehrwertstadt und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.35. Keine Einführung der Umsatzsteuerpflicht für städtische Leistungen vor dem 1. Januar 2027**
Drucksache Nr. 2155/24, Einr.: Fraktion Die Linke
- 6.36. Einhaltung kommunalrechtlicher Vorgaben nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO – Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen**
Drucksache Nr. 2156/24, Einr.: Fraktion Die Linke
- 6.37. Anpassung Gebührenerhebung Feuerwehr Erfurt**
Drucksache Nr. 2219/24, Einr.: Fraktion SPD & Piraten
- 6.38. Anwendung von § 2b UStG ab 01.01.2025 – Widerruf der Optionserklärung**
Drucksache Nr. 2227/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.39. Kostenvergünstigung für den Schülerverkehr auf den Weg bringen**
Drucksache Nr. 2338/24, Einr.: Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Mehrwertstadt und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.40. Änderung der Ausschussbesetzung und der Akteneinsicht der Fraktion CDU**
Drucksache Nr. 2355/24, Einr.: Fraktion CDU
- 6.41. Änderung der Besetzung sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung**
Drucksache Nr. 2356/24, Einr.: Fraktion CDU

- 6.42. Ehrenbezeichnung Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte gem. § 16 der Hauptsatzung des Erfurter Stadtrates**
Drucksache Nr. 2359/24, Einr.: Fraktion CDU

7. Informationen

- 7.1. Städtebauliche Neuordnung des Erfurter Westraumes**

Drucksache Nr. 1829/24, Einr.: Oberbürgermeister

- 7.2. Sonstige Informationen**

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0458/23

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01** Die Abwägung (Anlage 11) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500 /250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 31.07.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV752 dient zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Sanierungsziele KRV421.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef111165 unter dem jeweiligen Ortsteil und JOV752 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

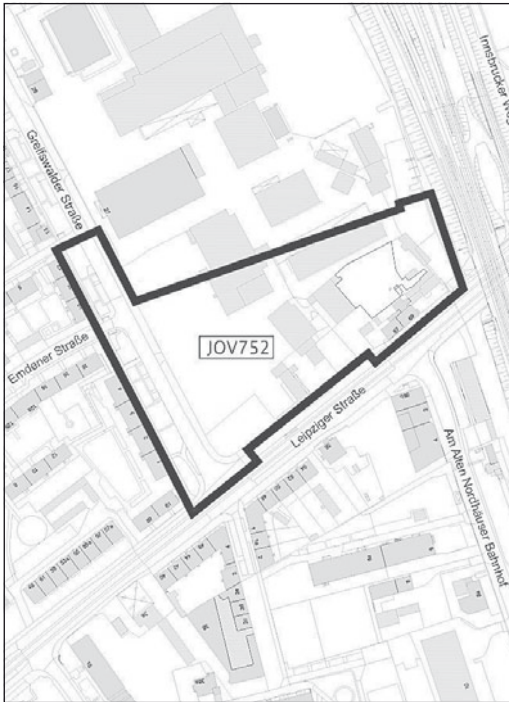
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn

der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 14.11.2024

gez. Horn
A. Horn
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0458/23

3. Änderungssatzung vom 11.10.2024 zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS)

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), § 6 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfWS) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.09.2024 (Drucksache Nr. 0747/24) nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

- In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „49,45 Euro“ durch die Angabe „56,00 Euro“ ersetzt.
- § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs.1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in Euro								
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	40,47	62,64	66,94	82,63	124,60	231,00	371,39	638,75	1.036,59
14-täglich	80,95	125,28	133,88	165,25	249,20	461,99	742,77	1.277,50	2.073,19
1 x-wöchentlich	161,89	250,57	267,77	330,51	498,41	923,99	1.485,54	2.554,99	4.146,38
2 x-wöchentlich	323,78	501,14	535,54	661,01	996,81	1.847,98	2.971,09	5.109,99	8.292,76

Der Abschlag nach § 4 Abs. 1 beträgt 3,33 Euro je 10 Liter Hausmüllbehältervolumen bei 14-täglicher Entleerung.

Beim Einsatz von mechanischen Verdichtungseinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zugrunde gelegt.“

- In § 5 Absatz 3 wird die Angabe „49,45 Euro“ durch die Angabe „56,00 Euro“ ersetzt.
- § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in Euro								
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	46,89	73,92	74,84	96,90	146,58	259,35	435,24	719,72	1.147,57
14-täglich	93,78	147,84	149,68	193,80	293,15	518,70	870,48	1.439,44	2.295,14
1 x-wöchentlich	187,56	295,69	299,37	387,60	586,31	1.037,40	1.740,96	2.878,89	4.590,29
2 x-wöchentlich	375,11	591,38	598,73	775,19	1.172,61	2.074,80	3.481,92	5.757,78	9.180,57

Beim Einsatz von mechanischen Verdichtungseinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6-fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.“

- In § 5 Absatz 5 wird die Angabe „3,00 Euro“ durch die Angabe „3,20 Euro“ ersetzt.
- § 5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Hausmüll beträgt je Leerung:

Behältergröße Beträge in Euro									
40 l	60 l	zusätzlich in Abfallsäcken be- reitgestellter Hausmüll bis 70 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l	
3,21	4,81	5,61	6,41	9,62	19,24	28,85	52,90	88,17	

- § 5 Absatz 7 erhält folgende Fassung:
„(7) Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in Euro							
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	360 l	660 l	1.100 l
3,21	4,82	6,42	9,63	19,27	28,90	52,98	88,30

8. § 5 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße Beträge in Euro			
120 l	240 l	660 l	1.100 l
16,83	33,66	92,57	154,28

9. § 5 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Großabfallbehälter:

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße Beträge in Euro			
Mulde			
2,5 m ³	5,5 m ³	7 m ³	10 m ³
125,36	130,24	130,24	130,24

2. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle (Restabfall) aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher oder 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in Euro			
Mulde			
2,5 m ³	5,5 m ³	7 m ³	10 m ³
125,36	130,24	130,24	130,24

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in Euro	
Mulde 2,5 m ³ bis 10 m ³	
25,28	

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in Euro	
Presscontainer	
10 m ³	20 m ³
130,24	132,48

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in Euro	
Presscontainer	
10 m ³	20 m ³
238,49	319,54

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten. Sie sind mit dem Entsorgungsunternehmen gesondert zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Frontladerumleercontainer beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in Euro		
Frontladerumleercontainer (Fluc)		
2,5 m ³	5 m ³	7 m ³
28,23	28,23	28,23

d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 308,39 Euro je Tonne Restabfall.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 11.10.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1088/24

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2024

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:
Herr Uwe Edom

Beschluss zur Drucksache Nr. 1511/24

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2024

Bestätigung Beschlüsse Jugendhilfeausschuss 03/2022 bis 04/2024

Genauere Fassung:

Die vom Jugendhilfeausschuss im Zeitraum März 2022 bis April 2024 gefassten Beschlüsse gemäß Anlage werden beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1261/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF

Genauere Fassung:

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung vom 21.11.2024 zur Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 06.11.2024 (Drucksache Nr. 1261/24) nachfolgende Änderungen der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Im § 3 Abs. 1 werden die nachfolgend genannten Gebührensätze wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenverzeichnis

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
2.	Reihengräber für Erdbestattungen	
2.2	bei gepflegten Reihengräbern, Lieferung Unterplatte 60 x 80 cm, Grabstein (Pultstein 50 x 40 cm) mit Namensnennung und Lebensdaten (933,00 Euro + 19 % USt.)	1.110,27
3.	Wahlgräber für Urnenbeisetzungen	
3.2	Baumgrabstätte	
3.2.4	Namensstein für Baumgrab (30 x 15 cm) , einschl. Verlegen (411,00 Euro + 19 % USt.)	489,09
3.3	Partnergrabstätte	
3.3.2	Erstanlage, Grabstein und Namensnennung für zwei Verstorbene am Grabstein (Partnergrab) (1.310,00 Euro + 19 % USt.)	1558,90
4.	Reihengräber für Urnenbeisetzungen	
4.1	Urnenreihengrabstätte	
4.1.2	bei gepflegten Urnenreihengräbern, Lieferung Grabstein (60 x 45 x 16 cm) mit Namensnennung und Lebensdaten (827,00 Euro + 19 % USt.)	984,13
4.2	Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG)	
4.2.2	Erstanlage, Erstbepflanzung und Namensnennung am Grabstein (397,00 Euro + 19 % USt.)	472,43
7.	Bestattungsgebühren für Feuerbestattungen	
7.1	Kremation	
7.1.5.	zuzüglich Versandkosten für Pos. 7.1.1 bis 7.1.4 mit zuzüglich 19 % USt.	

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft, frühestens zum 01.01.2025

ausgefertigt: Erfurt, 21.11.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1365/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

Änderungssatzungen über die Gebühren und Benutzung der Grünanlagen sowie über die Gebühren und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Genaue Fassung:

- 01 Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.
- 02 Die als Anlage 3 beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.
- 03 Die als Anlage 5 beigefügte Änderungssatzung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.
- 04 Die als Anlage 7 beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung vom 21.11.2024 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 (Drucksache Nr. 1365/24) nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) vom 10. März 2009 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
Sondernutzungen bedürfen der Erlaubnis durch die Stadt Erfurt. Wird eine Grünanlage über den Gemeingebrauch hinaus in mehrfacher Weise genutzt, so bedarf jede Benutzungsart der Erlaubnis. Für Wahlwerbung gilt § 5 Abs. 2 der Stadttordnung.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.11.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1. Änderungssatzung vom 21.11.2024 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der Grünanlagensatzung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 (Drucksache Nr. 1365/24) nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagegebührensatzung) vom 17. April 2009 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

In Ausnahmefällen kann von der Erhebung einer Gebühr für die Sondernutzung abgesehen werden.

Ausnahmefälle sind insbesondere bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, Informationsständen von privaten Organisationen, Vereinen und Gruppen, soweit kein Verkauf stattfindet, sowie bei Informationsständen der politischen Parteien und politischen und kulturellen Veranstaltungen sowie Straßenfesten gegeben.

Stände, die von Vertretern eines Bürgerbegehrens (§ 17 ThürKO) angemeldet werden und ausschließlich dem Anliegen des Bürgerbegehrens dienen, sind grundsätzlich von der Sondernutzungsgebühr befreit.

Wenn die Sondernutzung im direkten Zusammenhang mit einer städtischen Veranstaltung steht.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.11.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntma-

chung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

4. Änderungssatzung vom 21.11.2024 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) sowie der §§ 18, 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 (Drucksache Nr. 1365/24) nachfolgende 4. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung) vom 20. November 2001 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. § 4 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 1 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 42a VwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 1 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG i. V. m. §§ 71a bis 71e VwVfG).

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

- a) bauaufsichtlich zugelassene Bauteile, die sich im Luftraum über der Straße (über Gehbahnen 3,00 Meter und über Fahrbahnen 5,00 Meter) befinden sowie Sonnenschutzdächer (Markisen);
- b) bauaufsichtlich zugelassene Werbeanlagen und Warenautomaten an Gehwegen ohne festen Verbund mit dem Boden, die innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, aber nicht mehr als 0,20 Meter in den Gehweg hineinragen;
- c) die Durchführung von behördlich genehmigten Straßensammlungen und -lotterien, sofern dies nicht von einem Stand oder Kiosk aus erfolgt;

- d) die Lagerung von Kohle, Holz, Baumaterial, einschließlich Sand und Kies sowie Bauschutt auf Gehwegen bis zu einer Höchstdauer von 24 Stunden;
- e) das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird sowie
- f) werbefreie Fahrradständer.

Für Wahlwerbung gilt § 5 Abs. 2 der Stadtordnung.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.11.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

5. Änderungssatzung vom 21.11.2024 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), der §§ 18, 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) und des § 8 des Bundesfernstraßenge-

setzes (FStrG) sowie der Sondernutzungssatzung in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 (Drucksache Nr. 1365/24) nachfolgende 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14. Juni 2010 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. Ziff. 3.15 (Spalte B) des Verzeichnisses der Sondernutzungsgebühren (Anlage 1) wird wie folgt gefasst:

Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer,

- die Parteien für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder
- die Inhalte, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen.

je Plakatständer im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)

2. Ziff. 3.15.1 (Spalte B) des Verzeichnisses der Sondernutzungsgebühren (Anlage 1) wird wie folgt gefasst:

Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer,

- die Parteien für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder
- die Inhalte, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen.

je Plakatständer auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 21.11.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024 den Eingang

der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1750/24

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 15.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gewählt:
Frau Sarah Schwarz

Beschluss zur Drucksache Nr. 1752/24

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 15.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gewählt:
Frau Tina Morgenroth

Beschluss zur Drucksache Nr. 1753/24

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulsport vom 29.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport wird gewählt:
Herr David Maicher

Beschluss zur Drucksache Nr. 1754/24

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulsport vom 29.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport

Genauere Fassung:

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Schulsport wird gewählt:
Herr Peter Städter

Beschluss zur Drucksache Nr. 1757/24

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen vom 23.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1758/24

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen vom 23.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1759/24

der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt vom 21.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Genauere Fassung:

Zur Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird gewählt:
Frau Karola Stange

Beschluss zur Drucksache Nr. 1760/24

der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt vom 21.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird gewählt:
Herr Juri Goldstein

Beschluss zur Drucksache Nr. 1761/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1762/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1763/24

der Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt vom 23.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Theater Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Theater Erfurt wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1764/24

der Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt vom 23.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Theater Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Theater Erfurt wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1765/24

der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 30.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1767/24

der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 30.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1768/24

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 23.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1769/24

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 23.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1770/24

der Sitzung des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt vom 30.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt wird gewählt:
Herr Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 1771/24

der Sitzung des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt vom 30.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt**Genauere Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt wird gewählt:
Frau Prof. Dr. Regina Polster

Beschluss zur Drucksache Nr. 1855/24

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 13.11.2024

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024**Genauere Fassung:**

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1874/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.10.2024

Sportförderantrag des Stadtsporthubs Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2024 und Übungsleiterförderung 2024 in den Erfurter Sportvereinen

Genaue Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsporthubs Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2024 und Übungsleiterförderung 2024 in den Erfurter Vereinen wird laut Anlage beschlossen.

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 18.09.2024 nachfolgende 4. Änderung der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 9. Dezember 2010 beschlossen.

Artikel 1: Änderungen

Die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird Buchstabe d) ergänzt: die/der Hochschulbotschafterin/Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt
2. In § 6 wird Absatz 6 ergänzt: Die/der Hochschulbotschafterin/Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt hat halbjährlich die Möglichkeit einen Bericht über ihre/seine Tätigkeit abzugeben.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 11.10.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.10.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Melchendorf, Flur: 8, Flurstück: 170 wurde eine Grenzfeststellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **11.12.2024 bis 11.01.2025**

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ab-

lauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 20.11.2024

gez.
Stephan Fleischer Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils aktuellen Fassung darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur

Bürgeramt

Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.



Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
 Amt 32
 99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das nebenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, be-

halten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Eurowind Energy GmbH mit Sitz in 22761 Hamburg, Stahlwiete 21a, beabsichtigt das Repowering von acht Windenergieanlagen (Gesamthöhe 100 Meter) durch sechs Windenergieanlagen (Gesamthöhe 261 Meter) in Erfurt in den Gemarkungen Kerspleben, Töttleben und Scherborn.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 des UVPG. Damit war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die als überschlägige durchzuführende Prüfung nach § 7 Abs.1 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 9 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 291), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

Sachgebietsleiter (m/w/d)
UNIX-Systeme/DV-Rechenbetrieb

Anforderungsprofil

Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren technischen Fachrichtung mit Schwerpunkt Informatik
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der geforderten Fachrichtung

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Rechenbetrieb, IT-Sicherheit und Datenbanken, im DV-Projektmanagement, zu aktuellen technischen Entwicklungen in der DV und deren Einbindung in bestehende Systeme sowie auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes
- Programmierkenntnisse
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie eine ausgeprägte Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein gutes

fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, ein problemlösungsorientiertes Arbeiten sowie situations- und adressatengerechte Kommunikation

Vergütung: E 12 TVöD

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef149220

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ord-

nungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.



Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Öffentliche Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 605

Vieselbach, Am Bahnhof
Garagenkomplex mit 5 Einheiten
komplett vermietet
Grundstücksfläche: ca. 438 m²
Mindestgebot: 30.000 Euro
Nähere Informationen unter
www.erfurt.de/ef147307

Objekt-Nr. 607

Bindersleben, Ulmenweg
Baugrundstück für ein Einfamilienhaus
Wohnbebauung, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 491 m²
Mindestgebot: 147.300 Euro
Nähere Informationen unter
www.erfurt.de/ef149406

Objekt-Nr. 608

Bindersleben, Ulmenweg
Baugrundstück für ein Einfamilienhaus
Wohnbebauung, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 598 m²
Mindestgebot: 179.400 Euro
Nähere Informationen unter
www.erfurt.de/ef149407

Objekt-Nr. 609

Bindersleben, Ulmenweg

Baugrundstück für ein Einfamilienhaus
Wohnbebauung, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 505 m²
Mindestgebot: 151.500 Euro
Nähere Informationen unter
www.erfurt.de/ef149408

Objekt-Nr. 611

Theo-Neubauer-Straße 18
ehem. Schwesternwohnheim
ca. 2.558 m² Wohn-/Nutzfläche,
leerstehend, sanierungsbedürftig
Grundstücksfläche: 3.166 m²
Energieausweis: Erstellung ist beauftragt
Mindestgebot: 728.000 Euro
Nähere Informationen unter
www.erfurt.de/ef149409

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

Angebotsfrist für Objekt 605:
08.01.2025 (Posteingangsstempel)

Angebotsfrist für Objekte 607 bis 609:
15.01.2025 (Posteingangsstempel)

Angebotsfrist für Objekt 611:
12.02.2025 (Posteingangsstempel)

Weitere Informationen zu o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten sind zu finden unter

www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Ende der Ausschreibungen

Bürgerbeauftragte nimmt Fragen zur Einwohnerversammlung entgegen

Am Dienstag, dem 17. Dezember 2024, ab 17:00 Uhr findet im Ratssitzungssaal des Rathauses die nächste Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters statt.

Im Vorfeld haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Fragen zu allen städtischen Themen zu stellen. Die eingehenden Fragen werden von der Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung Erfurt gesammelt und für die Veranstaltung aufbereitet.

Für die Teilnahme an der Einwohnerversammlung ist keine Anmeldung notwendig. Selbstverständlich können auch vor Ort weitere Fragen gestellt werden. Neben Oberbürgermeister Andreas Horn werden auch die Beigeordneten und Amtsleiter der Stadtverwaltung anwesend sein.

Die Fragen sind zu richten an:

Bürgerbeauftragte
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
E-Mail: buengerbeauftragte@erfurt.de
Telefon: 0361 655-1004

Mitglieder des Kleingartenbeirats neu berufen



Mit der Konstituierung des Erfurter Stadtrates wurde auch der Kleingartenbeirat für die neue Wahlperiode besetzt. In der ersten Sitzung am 14. November 2024 berief Oberbürgermeister Andreas Horn zwölf ehrenamtliche Mitglieder, darunter Vertreter des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V., der Stadtratsfraktionen sowie der Stadtverwaltung. Der Beirat fungiert als Bindeglied zwischen Kleingärtnern, Stadtverwaltung und Kommunalpolitik und berät in Fragen rund um das Kleingartenwesen. Ziel ist es, die städtebauliche Entwicklung und die Interessen der Kleingärtner in Erfurt nachhaltig und sozialverträglich zu fördern. Die Geschäftsstelle des Kleingartenbeirats ist unter 0361 655-5830 oder per E-Mail an gartenamt@erfurt.de erreichbar.

Seniorenbeirat nimmt nach Konstituierung seine Arbeit auf



In seiner Sitzung am 26. November hat sich der neue Seniorenbeirat konstituiert. Insgesamt 24 Männer und Frauen nahmen teil. Das Gremium wird für die kommenden fünf Jahre die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten. Einstimmig im Amt des Vorsitzenden bestätigt wurde Roland Richter. Weiter an dessen Seite als Stellvertreterin ist Irmgard Reinsch. Neu im Führungsteam ist Jörg Neigefindt, der Jürgen Luther ersetzt. Beide Stellvertreter wurden mehrheitlich gewählt. Künftig wird der Seniorenbeirat auch im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gleichstellung als reguläres Mitglied vertreten sein. Die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats ist unter 0361 655-1070 oder per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de erreichbar.

Leise rieselt der Schnee: Räum- und Streupflichten in der Wintersaison 2024/2025

Schneevorhersagen sind besonders anspruchsvoll, da sie von vielen variablen Faktoren abhängen. Bereits kleine Änderungen in Temperatur oder Luftfeuchtigkeit können entscheiden, ob Regen oder Schnee fällt. Außerdem sind Wettermodelle nicht in der Lage, alle lokalen Gegebenheiten oder spezifische Einflüsse des Geländes perfekt abzubilden. Doch spätestens mit dem ersten Einzug von Schnee, Eis und Glätte kommt die Frage auf: Was ist eigentlich zu tun, wenn es schneit? Die Stadtverwaltung Erfurt beantwortet die wichtigsten Fragen rund um den Winterdienst.

Wer ist für den Winterdienst auf Fahrbahnen zuständig?

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten für den Winterdienst. Diese Leistung erbringt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt. Geräumt und gestreut wird zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. Der Winterdienst kann jedoch nicht überall gleichzeitig sein. Deshalb erfolgt eine Einteilung der öffentlichen Straßen in verschiedene Dringlichkeitsnetze. Die Priorisierung bestimmt, in welcher Reihenfolge die Straßen beräumt werden.

Informationen rund um den Winterdienst können auf der Webseite der Stadtwerke Erfurt Gruppe unter www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst nachgelesen werden.

Wer muss auf Gehwegen räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt ebenso für gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege. Auch wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für Anlieger entlang ihres Grundstücks. Dabei haben diese die Gehwege in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,50 Meter, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) so zu bestreuen und zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen und auf sogenannten Mischverkehrsflächen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind. Gleiches gilt, wenn gar kein Gehweg vorhanden ist. In dem Fall ist ebenfalls ein 1,50 Meter breiter, durchgehend benutzbarer Gehweg (ab begehbaren Straßenrand) für Fußgänger herzustellen.



Foto: Steve Bauerschmidt

Soweit auf der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, sind nur die Anlieger winterdienstpflichtig, auf deren Straßenseite sich der Gehweg befindet. Liegt ein Grundstück an mehrere Straßen an, so ist der Winterdienst auf allen angrenzenden Gehwegen durchzuführen.

Wann muss geräumt werden?

Geräumt werden muss werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte müssen bis 07:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden. Für den Fall, dass es dauerhaft schneit oder Nässe überfriert, muss auch mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Der Gehweg ist auch zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen erneut mit Schnee bedeckt wurde.

Müssen Straßenbahn- und Bushaltestellen vor dem Grundstück auch geräumt und gestreut werden?

Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind in den Winterdienst einzubeziehen. Sie müssen ebenfalls geräumt und bestreut werden, damit die Bürger gefahrlos in die öffentlichen Verkehrsmittel ein- und aussteigen können bzw. einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen erhalten.

Was passiert, wenn der Winterdienst für Fußgänger nicht durchgeführt wird?

Wer seiner satzungsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Sollte es aufgrund von Unterlassung bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführtem Winterdienst zu Unfällen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Erfurt führen regelmäßig Kontrollen zur satzungsgemäßen Umsetzung des Winterdienstes durch.

Wo soll der Schnee abgelagert werden?

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rand des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Beim Ablagern der Schneemengen ist es wichtig, Durchgänge/Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger, aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen etc.). Das gilt auch für einen ausreichend breiten und sicheren Zugang vom Behälterstandplatz zur Fahrbahn, damit auch bei Schnee und Eis der Müll ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgeholt werden kann. Auf Parkflächen sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren, um möglichst viele Stellplätze frei zu bekommen. Für größere Schnee- und Eismengen können bei Bedarf öffentliche Lagerflächen im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden.

Welches Streugut ist geeignet und vor allem zulässig?

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als acht Millimeter sein. Die Streustoffe sind in Baumärkten, im Einzelhandel oder auf den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben. Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Sie sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z.B. bei überfrierender Nässe, Eisregen oder an besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig – allerdings nur, wenn mit abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Unzulässiger und vermehr-

ter Salzeinsatz auf Gehwegen schädigt Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die bauliche Substanz der Gehwege bzw. führt zu deren Veränderung. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Darf eine andere Person den Winterdienst für den Anlieger durchführen?

Grundsätzlich ja. Jedoch bleibt der Anlieger in der Verantwortung und haftet bei eventuellen Schäden.

Ist eine Befreiung vom Winterdienst aufgrund des Alters, einer Behinderung oder ggf. einer erheblichen Entfernung vom Wohnort möglich?

Nein. Sollte der Anlieger selbst nicht mehr in der Lage sein, den Winterdienst durchzuführen, muss er sich eines Dritten bedienen. Ob das der Nachbar ist oder eine Firma zur Umsetzung des Winterdienstes beauftragt wird, ist dabei nicht von Bedeutung.

Wichtiger Hinweis

Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungs-kategorie S 1 und S 3 gegen Gebühr beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen.

Standesamt ist umgezogen

Die Mitarbeiter des Hochzeitshauses sind in der vergangenen Woche umgezogen. Bisher waren die Bereiche Eheschließung sowie Staatsangehörigkeits- und Namensrecht in der Große Arche 6 zu finden. Nun sind beide Bereiche im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 anzutreffen: der Bereich Eheschließung im 1. Obergeschoss im Altbau, der Bereich Staatsangehörigkeits- und Namensrecht im 2. Obergeschoss des Neubaus. Keine Änderungen gibt es hinsichtlich der Trauungen: Eheschließungen werden zukünftig auch weiterhin im Hochzeitshaus durchgeführt.



Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1



Foto: Sam Apro

Letzter verkaufsoffener Sonntag in diesem Jahr

Am zweiten Adventswochenende ist es Sonntag möglich, gemütlich Weihnachtsgeschenke in der Erfurter Innenstadt zu shoppen. Am 8. Dezember, dem letzten verkaufsoffenen Sonntag in diesem Jahr, öffnen die Händler der Innenstadt ihre Türen. Von 12:00 bis 18:00 Uhr kann eingekauft werden. „Geschenke aus Erfurt, aus der Heimatstadt, haben einen ganz besonderen Wert. Viele der Händler der Innenstadt bieten oftmals noch die Möglichkeit des Einpackens an“, wirbt Citymanagerin Patricia Stepputtis für diesen Tag. Verbunden werden kann der Besuch in der Innenstadt mit einem Bummel über den Weihnachtsmarkt. Sonntags ist dieser bis 20:00 Uhr geöffnet.

Anpassung der Parkgebührenordnung zum Januar 2025

Seit dem 1. Januar 2021 gelten neue Regeln für die Umsatzsteuer (§ 2b UStG). Städte und Gemeinden hatten jedoch die Möglichkeit, diese Regeln später einzuführen. Die Stadt Erfurt hat diese Option genutzt und wendet die neuen Regeln erst zum Januar 2025 an. Aus diesem Grund erhöhen sich die Parkgebühren im öffentlichen Raum in der Innenstadt (Tarifzone 1) von bisher 2,00 Euro pro Stunde auf künftig 2,50 Euro pro Stunde.

Das bisher bereits vorhandene Shopping-Ticket gibt es weiterhin für 5,00 Euro, es ermöglicht das Parken für vier Stunden. Lag der Bonus bisher bei 90 Minuten, so beträgt er jetzt zwei Stunden. Das Shopping-Ticket stellt somit ein attraktives Angebot für längere Innenstadtaufenthalte dar, von denen der Innenstadthandel und die Gastronomie besonders profitieren. Unverändert bleibt auch das Tages-Ticket für 10,00 Euro, es ermöglicht das Parken für 24 Stunden.

In den peripheren Bereichen der Tarifzone 2 (Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße und Egaparkplatz)

ergeben sich keine Änderungen – hier bleibt es bei einer Gebühr von 1,00 Euro pro Stunde und einem Tages-Ticket für 5,00 Euro.

Die neuen Gebühren werden jedoch nicht unmittelbar zum 1. Januar 2025 fällig: Durch die erforderlichen technischen Änderungen und zugleich ausgeführten Wartungsarbeiten werden alle Parkscheinautomaten im Zeitraum vom 18. Dezember bis zum 12. Januar deaktiviert.

Erfurter Schulen öffnen ihre Türen

Im Frühjahr 2025 starten wieder die Schulanmeldungen für das neue Schuljahr. Vorher haben angehende Schüler und die Erziehungsberechtigten oft noch Informationsbedarf. Dafür bieten viele Schulen einen Tag der offenen Tür an.

Im März kommenden Jahres finden die Schulanmeldungen für die Klassenstufe 5, im Mai für die Klassenstufe 1 statt. Schülerinnen und Schüler haben in den kommenden Monaten zusammen mit ihren Eltern die Gelegenheit, die Schulen zum „Tag der offenen Tür“ näher kennenzulernen und dabei mit den Schulleitungen und der Lehrerschaft ins Gespräch zu kommen.

In Erfurt gibt es rund 70 Schulstandorte mit verschiedenen Trägern, Lehrkonzepten und Ausstattungen. Eine ausführliche Übersicht unter www.erfurt.de/120417 zeigt, wann die jeweiligen Schulen in den kommenden Wochen und Monaten ihre Türen öffnen.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

Freitag, 13. Dezember 2024, von 16:30 bis 19:00 Uhr, in Erfurt-Waltersleben, Feuerwehr, Auf der Waidmühle 22

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Energiebällchen – Energy balls

Der Höhepunkt eines ayurvedischen 3-Gänge-Menüs wird diese typische, gesunde Süßspeise sein, die gemeinsam in der Lehrküche zubereitet wird.

Kurs: 24-37024

Di, 10.12.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Stefanie Seidel

Stadtführung Jüdische Denkmäler: Verachtet, vernichtet, vergessen?

Einblicke in die vielseitige jüdische Geschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert gewährt dieser etwa einstündige Rundgang zu Erfurter Gedenkmälern.

Kurs: 24-10112

Sa, 14.12.2024, 13:00 – 14:30 Uhr

gebührenfrei

Treffpunkt: Reglerkirche, Bahnhofstraße 7, 99084 Erfurt

Dozent: Richard Schaefer

„Du bist schwierig – Ich bin schwierig: Ich kann das nicht allein.“ Die abhängige Persönlichkeit

Der Kurs beschäftigt sich mit Persönlichkeitsstörungen und deren Einfluss auf soziale Beziehung. Er hilft, besser zu verstehen, wie schwierige Menschen innerlich „ticken“ und wie man sich auf sie einstellen kann.

Kurs: 24-10761

Mi, 18.12.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei, Kooperation mit Adventgemeinde Erfurt

Kursort: Adventgemeinde Erfurt, Walter-Gropius-Straße 2, 99085 Erfurt

Dozent: Norbert Gelke

Der Weg zur einvernehmlichen Trennung und Scheidung

25-10720

Mi, 08.01.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei, Kooperation mit Interessenverband Unterhalten und Familienrecht

Zeit- und Prioritätenmanagement

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar grundlegende Informationen, wie das persönliche Zeitmanagement effektiver gestaltet werden kann.

Kurs: 25-55001

Do, 09.01.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: René Piel

Qi Gong unter freiem Himmel

Qi Gong ist Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin und zeichnet sich durch weiche fließende Bewegungen aus. Der Körper wird gekräftigt, der Geist erfrischt und die Seele entspannt. Die Übungen können in den eigenen Lebens- und Arbeitsalltag integriert werden.

Kurs: 25-327115

immer dienstags, 14.01. – 22.04.2025, jeweils

18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Martina Koch

Flipcharting – Grundkurs

Wesentliche Grundregeln sowie pfiffige Tricks und Kniffe des Flipchartings werden auf kreative Weise vermittelt, um Präsentationen, Unterrichte und Meetings in neuer Ästhetik erscheinen zu lassen.

Kurs: 25-55030

immer donnerstags, 16.01. – 30.01.2025, jeweils

17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro

Dozentin: Lydia Walther

Hatha Yoga

Kurs: 25-31203

immer donnerstags, 16.01. – 27.03.2025, jeweils

16:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozentin: Diana Fenske

Online Vortrag: „Wessen Weltherrschaft? Das Verhältnis der beiden Supermächte USA und China“

Kurs: 25-10260

Mo, 20.01.2025, 18:30 – 20:45 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Prof. Dr. Oliver Lembcke

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Märchen und andere Wahrheiten: „Von der verlorenen Zeit“

Beim Erzählcafé erwartet Teilnehmende eine Gesprächsrunde für Groß und Klein mit Schätzen aus dem Kinderbucharchiv.

Do, 05.12.2024, 14:00 Uhr

Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23

Glitzernde Weihnachten

Die Besucher erwartet ein Konzert zum Mitschwingen in der Vorweihnachtszeit mit dem Erfurter Duo Behle, bestehend aus Isabella und Christian Schieblich. Karten sind erhältlich im Vorverkauf an der Ausleihtheke der Bibliothek Domplatz sowie an der Abendkasse vor Veranstaltungsbeginn.

Do, 05.12.2024, 19:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Eintritt: 10,00 Euro, mit gültigem Bibliotheksausweis 8,00 Euro.

Kamishibai-Erzähltheater

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet in der Kinder- und Jugendbibliothek seinen Vorhang. Die teilnehmenden Kinder gehen auf eine fantastische, bildgestützte Entdeckungsreise und erleben dabei das Märchen von Frau Holle.

Sa, 14.12.2024, 10:30 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

V macht schlau! – Essen und Trinken bei Demenz

Welchen Herausforderungen begegnen Demenzerkrankte beim Essen und Trinken? Antje Beck, Ernährungswissenschaftlerin von der Vernetzungsstelle Seniorenernährung der Verbraucherzentrale Thüringen, gibt alltagstaugliche Tipps, wie die Es-

sensumgebung gestaltet werden kann und welche Ess- und Trinkhilfen es gibt, um Erkrankte bei ihren Mahlzeiten zu unterstützen.

Do, 12.12.2024, 14:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Spielen mit der Playstation 4 und der Nintendo Switch

Die Gaming-Zone der Ortsteilbibliothek am Berliner Platz kann an Veranstaltungstagen unter Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises genutzt werden.

Immer montags, dienstags und donnerstags, 13:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Mit Herz und Wort: Ehrenamtliche unterstützt Geflüchtete

„Heldin des Monats“ ist Dolmetscherin und Ansprechpartnerin für Menschen aus der Ukraine

Rund 40.000 Erfurterinnen und Erfurter sind ehrenamtlich aktiv. Um ihr Engagement zu würdigen, werden die „Helden des Monats“ gekürt. Aktuell ist auf den großen Werbetafeln im Stadtgebiet Dolmetscherin Milla Kovacic zu sehen.

Geboren in Kiew, der Hauptstadt der Ukraine, bringt Milla Kovacic nicht nur kulturellen Reichtum mit, sondern auch eine außergewöhnliche sprachliche Begabung. Sie spricht sieben Sprachen fließend: Ukrainisch, ihre Muttersprache, sowie Deutsch und Englisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch und Slowakisch. Ihre berufliche Laufbahn führte sie 2020 nach Erfurt, wo sie ihr zweites Staatsexamen absolvierte. Heute arbeitet sie als Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Englisch an der Walter-Gropius-Schule. Ihre Sprachkenntnisse sind nicht nur berufliches Kapital, sondern auch ein Fundament für die Verbindung mit Menschen aus verschiedenen Kulturen.

„Dankbarkeit ist mein größter Lohn“, sagt Milla Kovacic. Diese Haltung prägt auch ihr ehrenamtliches Engagement. Seit mehr als 15 Jahren ist sie als Dolmetscherin tätig, doch mit Beginn des Ukraine-Krieges 2022 nahm ihr Ehrenamt eine neue Dimension an. Als die ersten Geflüchteten aus der Ukraine in Erfurt ankamen, war sie sofort zur Stelle. Mit ihrer Sprachkompetenz und

ihrem kulturellen Verständnis wurde sie zu einer unverzichtbaren Unterstützung für die Flüchtlingshilfe. Sie dolmetschte nicht nur, sondern half den Menschen, sich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden. Ihre Einsätze führten sie oft in Flüchtlingsunterkünfte, wo sie teilweise in 24-Stunden-Schichten arbeitete. Sie unterstützte bei Behördengängen, half bei medizinischen Fra-

gen und stand auch Helferinnen und Helfern mit ihrer Expertise zur Seite.

„Die Stadt Erfurt wollte diese außergewöhnliche Leistung nicht unbemerkt lassen“, erklärt Ehrenamtsbeauftragter Frank Schalles. „Als ‚Heldin des Monats‘ wird sie für ihren Einsatz gewürdigt und als Vorbild hervorgehoben.“



Milla Kovacic engagiert sich seit mehr als 15 Jahren als ehrenamtliche Dolmetscherin.

Zeit und Freude schenken – Engagiert in der Weihnachtszeit

Aktuelle Ehrenamtsangebote der Erfurter Engagementagentur „erna“

Die Weihnachtszeit ist eine besondere Gelegenheit, anderen eine Freude zu bereiten und Gutes zu tun. Einige Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, zeigen die aktuellen Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Weihnachtsgrüße gegen Einsamkeit

Bis Montag, den 16. Dezember 2024, können selbstgebastelte oder handgeschriebene Weihnachtskarten in der Erfurter Engagementagentur abgegeben werden. Die Abgabe ist zu den Öffnungszeiten möglich: montags und donnerstags von 10 bis 14 Uhr sowie dienstags und mittwochs von 14 bis 18 Uhr in der Johannesstraße 175. Diese Karten werden anschließend an Personen in Erfurt weitergeleitet, die sich besonders über herzliche und persönliche Grüße freuen.

Entlastung für pflegende Angehörige in Thüringen

Gesucht werden Menschen, die pflegenden Angehörigen kleine Auszeiten ermöglichen und

pflegebedürftigen Personen Zuwendung schenken – sei es bei einem gemütlichen Spielemittag, einem Spaziergang durch die winterliche Landschaft, einem Besuch weihnachtlicher Veranstaltungen oder Gesprächen. Die ehrenamtlichen Besuche sollen vor allem menschliche Nähe und Freude bringen und beinhalten keine hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Tätigkeiten.

Weihnachtliches Backen und Kochen mit Kindern

Vor den Feiertagen wird es in der Küche eines Erfurter Kindergartens besonders lebendig. Die Kinder lieben es, Plätzchen zu backen, Marmelade zu rühren, Dips zu zaubern oder Obst kreativ zuzubereiten. Wer Freude am Backen und Kochen hat und mit etwas Fingerspitzengefühl die weihnachtliche Begeisterung der Kinder teilen möchte, ist hier genau richtig.

Gemeinsam den Weihnachtsgottesdienst gestalten

Der Weihnachtsgottesdienst lebt vom Engagement vieler helfender Hände. Menschen, die Freu-

de daran haben, Teil dieser Gemeinschaft zu sein, können auf vielfältige Weise mitwirken. Ob durch das öffentliche Lesen, die Organisation des Kirchencafés, die Begrüßung der Gäste am Eingang oder das Ausgeben der Liederbücher – jede Aufgabe trägt zum Gelingen bei. Auch wer Interesse an Technik hat, sich musikalisch einbringen möchte oder Freude daran findet, den Kindergottesdienst mitzugestalten, ist herzlich willkommen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Flotte Damengruppe bewegt sich gemeinsam in Dittelstedt

Leiterin hat weitere Ideen und will einen Bewegungsparcours ins Dorf holen

Das Gesundheitsamt suchte in diesem Jahr Personen, die in ihrem Wohngebiet oder ihrem Stadtteil ältere Menschen zu mehr Bewegung motivieren möchten. Die zugehörige eintägige Schulung wurde von „Bewegung und Begegnung im Quartier“ entwickelt, einem gemeinsamen Projekt verschiedener Organisationen, das mit Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen bewegungsfreundliche Strukturen für ältere Menschen in Thüringen fördert.

Peggy Kestel arbeitet im Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung Erfurt. Als ehemalige Leistungssportlerin spielen Sport und Bewegung eine große Rolle in ihrem Leben. „Als ich von der Fortbildung gelesen habe, wollte ich das sofort machen“, sagt Kestel. Mithilfe des Ortsvereins Dittelstedt konnte sie rasch ein Bewegungsangebot auf die Beine stellen und unter anderem Bälle und Fitnessbänder für die Übungen kaufen.

Bereits am 1. Oktober fand die erste Einheit statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen erhöhte sich stetig. „Bislang sind ausschließlich Frauen dabei. Das ist toll, aber wir würden uns auch freuen, wenn ein paar Männer teilnehmen würden. Das

Angebot ist kostenlos und die Geräte sind ja vorhanden“, sagt Kestel. In diesem Jahr wird es noch einmal am 10. Dezember eine Bewegungsmöglichkeit geben und im neuen Jahr am 2. Januar – jeweils ab 18 Uhr. Danach findet das Angebot dann immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 18 und 19 Uhr statt – erstmals also am 4. Februar.

Peggy Kestel möchte mithilfe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Bewegungspfad nach Dittelstedt holen. „Das sind Anleitungen für einfache Übungen, die man während eines Spaziergangs machen kann. Deshalb soll der Pfad soll nach Möglichkeit zwischen den beiden Orten Dittelstedt und Herrenberg entstehen und diese verbinden“, erklärt sie.



Peggy Kestel (links) leitet die Bewegungsgruppe, die bislang nur aus Frauen besteht.

Ulf Annel ist puffbohngesund in Erfurt

Kabarettist und Satiriker unterstützt die Kampagne des Gesundheitsamtes und wird selbst kreativ

Ulf Annel ist eine echte Puffbohne und vielen Erfurterinnen und Erfurtern bekannt als Kabarettist und Autor des Kabarett Die Arche. 1955 in Erfurt geboren, ist er bereits seit 1981 Teil des Ensembles im Satiretheater. Neben seinen Auftritten als

Darsteller hat er schon mehrfach Regie geführt, Bücher geschrieben und ist in TV-Produktionen aufgetreten. Er ist eines der Werbegesichter für „puffbohngesund in Erfurt“. Plakate mit seinem Abbild zieren derzeit das Erfurter Stadtbild.

Das Thema Gesundheit greifen wir als Ensemble auch im Kabarett immer mal wieder auf. Es betrifft einfach viele Menschen und die Stärke der Satire ist ja auch, am alltäglichen Leben der Menschen dranzubleiben. Beispielsweise hatten wir mal ein Stück zum Thema „Sitzen ist das neue Rauchen“. Das kam auch sehr gut beim Publikum an.



Ulf Annel hat für den Wettbewerb eine Puffbohne als Selbstportrait gebastelt.

Warum setzen Sie sich für die Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ ein?

Ich möchte auch im Alter gesund und fit bleiben. Dass das aber mit zunehmender Lebenszeit immer herausfordernder wird, kennen sicherlich viele. Ich suche mir in Erfurt gezielt Angebote, um mich fit zu halten. Hierfür gibt die Kampagne sicherlich auch für andere gute Impulse, indem die vielen Gesundheitsangebote in Erfurt bekannter gemacht werden.

Warum ist Ihnen ein gesundes Leben wichtig und was tun Sie dafür?

Gesund zu sein, ist eine Voraussetzung für meine Tätigkeit als Kabarettist. Das gilt nicht nur für den Körper, sondern auch für den Kopf. Um mich körperlich fit zu halten, nutze ich gern die Erfurter Schwimmhallen. Die geistige Fitness fördere ich durch meine zahlreichen kreativen Aktivitäten.

Sie haben für den Kreativwettbewerb auch eine Puffbohne beige-steuert. Welche Geschichte gibt es dazu?

In meiner Selbstbeschreibung auf der Homepage der Arche bezeichne ich mich als Collagen-Schnippler. Ich konnte noch nie gut zeichnen, aber immer gut mit der Schere umgehen. Daher habe ich mich dazu entschieden, diese Fähigkeiten auch für die kreative Puffbohne zu nutzen. Dabei habe ich mich für ein Selbstportrait entschieden, um auch eine Puffbohne im Alter beisteuern zu können.

Alle Informationen zum Projekt und wie man am Kreativwettbewerb teilnehmen kann, steht zum Nachlesen unter www.erfurt.de/ef148889.

Veranstaltungsbereich der Kulturdirektion neu strukturiert

Märkte und Events der Stadtverwaltung werden zukünftig in zwei Abteilungen organisiert

Vom Altstadtfrühling bis zum Weihnachtsmarkt – jedes Jahr organisiert die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt zahlreiche besucherstarke Veranstaltungen. Die Dichte der Events ist ein besonderes Merkmal der Landeshauptstadt, wie auch kürzlich im neuen Tourismuskonzept der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH festgehalten wurde. Um dieser Vielfalt weiterhin angemessen

gerecht zu werden, hat die Kulturdirektion ihren Veranstaltungsbereich neu aufgestellt. Die frühere Abteilung „Märkte und Stadtfeste“ wird künftig als Abteilung „Märkte und Volksfeste“ agieren und sich unter Leitung von Sven Kaestner gezielt auf Märkte sowie ausgewählte Volksfeste wie das Oktoberfest oder den Altstadtfrühling konzentrieren.

Für die neue Abteilung „Großveranstaltungen und Events“ ist der diesjährige Weihnachtsmarkt die erste Feuerprobe. Sie verantwortet von nun an auch das Krämerbrückenfest und das Erfurter Weinfest. Als Abteilungsleiter ist seit November Maximilian Wolf im Einsatz. Der Erfurter ist nicht neu in der Kulturdirektion, zuvor war er Eventmanager im Bereich Kulturmanagement.



Christian Haß, amtierender Sachgebietsleiter Programm/Marketing/Verwaltung (links), und Abteilungsleiter Maximilian Wolf sind Teil der neuen Abteilung „Events und Großveranstaltungen“.

Mit der Reorganisation seines Veranstaltungsbereiches reagierte das Fachamt auf die gestiegenen organisatorischen Anforderungen bei städtischen Großveranstaltungen. „Im Bereich Sicherheit, aber auch in der Programmatik und im Marketing wächst die Fülle an Anforderungen“, sagt Dr. Tobias J. Knoblich, Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe. „Die Themen Awareness und das Safe-Space-Konzept haben sich zusätzlich als neue Bedarfe herauskristallisiert. Dieses breite Aufgabenspektrum und das damit verbundene Arbeitsaufkommen müssen und wollen wir zukünftig auf mehrere Schultern verteilen.“

„Ziel ist es, die bisherige Abteilung zu entlasten“, sagt Kulturdirektor Dr. Christian Horn. „Mit größeren personellen Kapazitäten ermöglichen wir auch eine Weiterentwicklung der einzelnen Formate und können die Großveranstaltungen in der städtischen und touristischen Wahrnehmung weiter profilieren.“

Unterwegs zwischen Ratssitzungssaal und Nashornhaus

Das Team Stadt Erfurt im Porträt: Tom Ernst ist IT-Systemelektroniker aus Leidenschaft

Computer, Netzwerke und Daten – das war schon in der Schulzeit eine Leidenschaft von Tom Ernst. Also lag die Antwort auf die Frage, was danach als Beruf folgen sollte, nicht weit entfernt: IT-Systemelektroniker. Da auch die Stadtverwaltung Erfurt in diesem Bereich ausbildet, entschied sich Tom Ernst 2016 direkt nach dem Schulabschluss für die Berufsausbildung mitten in seiner Heimatstadt. „Das hatte mir damals ein Bekannter empfohlen. Denn hier gibt es so viele verschiedene Aufgaben in so vielen Bereichen, dass es nie langweilig wird“, sagt der 24-Jährige.

Tom Ernst schloss seine Ausbildung bei der Stadt Erfurt 2019 erfolgreich ab und wurde direkt ins Team übernommen. Zu seinen Aufgaben gehört es jetzt, alle Ämter, Behörden und Beschäftigten der Stadt miteinander so zu vernetzen, dass sie gut und sicher miteinander kommunizieren können. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen richtet er PC-Arbeitsplätze ein, kümmert sich um funktionierende Netzwerke und Server, die gesamte Telefon-

anlage und um die 950 dienstlichen Smartphones, die im Team der Stadt Erfurt genutzt werden.

„Das Schönste an meinem Job ist aber, dass ich in der ganzen Stadt rumkomme, weil ich mich auch vor Ort um die Netzwerke kümmere. Im Ratssitzungssaal ebenso wie in Schulen, im Zoo oder in den Sportstätten. Wir haben zum Beispiel auch technische Geräte im Nashornhaus, die wir regelmäßig überprüfen müssen.“

Was für Tom Ernst gut klingt an seinem Job? „Ach, eigentlich alles“, sagt er. „Ich habe nette Kollegen, spannende Aufgaben, flexible Arbeitszeiten, dazu ein Job-Ticket für den Weg zur Arbeit. Mit all dem bin ich echt zufrieden und sehe meine berufliche Zukunft auch hier bei der Stadt.“

Wer sich von der Jobvielfalt bei der Stadtverwaltung Erfurt überzeugen und ebenfalls Teil des Teams werden möchte, findet auf www.erfurt-klingt-gut.de alle aktuellen Stellenangebote.



Tom Ernst sorgt gemeinsam mit seinem Team dafür, dass die städtischen Netzwerke und Server funktionieren. © Jacob Schröter

„Lasst die Frauen sprechen!“



Frieder W. Berger und Silke Gonska

© Carsten Büttner

Den Frauen des Bauhauses ist die Revue am 4. Dezember um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne gewidmet. Texte und Lieder von und über Bauhausfrauen werden von dem musikalischen Duo Silke Gonska und Frieder W. Bergner präsentiert.

Von der Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts führt das Programm in die Zeit eines demokratischen Aufbruchs zwischen Ende des Ersten Weltkrieges und der Naziherrschaft. Dabei werden Rolle und Bedeutung der Bauhüslerinnen Lucia Moholy, Tony Simon-Wolfskehl, Monika Stadler und Gertrud Grunow beleuchtet. Vorgestellt wird auch das Schicksal von Friedl Dicker-Brandeis. Sie wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als Kommunistin und Jüdin verfolgt und 1942 nach Theresienstadt deportiert. Selbst dort blieb sie der Kunst treu und bewahrte so ihre Hoffnung und Würde an einem menschenverachtenden Ort. 1944 wurde sie in Auschwitz ermordet.

Die eintrittsfreie Veranstaltung findet gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung statt.

Artist Talk mit Matthias Geitel



Linie Rom – Cervara (2012)

© Matthias Geitel; VG-Bild-Kunst, Bonn 2024

Am Dienstag, dem 10. Dezember, findet um 18 Uhr ein Artist Talk im Angermuseum Erfurt statt. Der Künstler Matthias Geitel ist zu Gast und wird über das Thema „Kunst, Wandern, Zeichnen“ sprechen.

Seit Ende November wird die Ausstellung „Matthias Geitel. Tour“, die mit der Schau „Friedrich Nerly – Von Erfurt in die Welt“ korrespondiert, im Grafikcabinet des Angermuseums präsentiert. Im Zentrum stehen Wanderungen, die Matthias Geitel unternommen und künstlerisch durch Linienzeichnungen dokumentiert hat: Olevano Romano – Rom (1996), Rom – Cervara (2012), Cerveteri (2012), Pompeji – Herkulaneum (2015), Venedig (2017). Von drei Wanderungen werden auch die fotografischen Dokumentationen auf Bildschirmen präsentiert. Darüber hinaus zeigt der Künstler eine Gruppe von Aquarellen aus der Knäuel-Serie.

Ein zweiter Artist Talk findet am Dienstag, dem 28. Januar 2025, um 18 Uhr zum Thema „Sehnsucht Venedig – eine Erfindung des 19. Jahrhunderts?“ mit der Schriftstellerin Noemi Schneider statt.

Garagengeschichten für die Sinne



Schmalfilm auf dem Kofferfernseher „Junost“ aus den 1980er Jahren

Ab Dezember spricht die aktuelle Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde rund um den nostalgischen Alltagsort Garage noch mehr Sinne an und lässt Interessierte in Wirklichkeitsechte Erinnerungen eintauchen.

Auf dem Kofferfernseher „Junost“ laufen fortan Filmsequenzen mit Interviews und Ergebnissen eines Presseaufrufs zum Thema sowie ein Schmalfilm aus den 1980er Jahren zum Bau einer Garagenanlage. Das Gerät ist eine Leihgabe des Thüringer Elektromuseums Erfurt e.V., das den Fernseher extra für die Ausstellung wieder zum Laufen brachte. Neue Podcasts machen das Besuchserlebnis fortan noch authentischer. Richard Schaefer von Radio Frei interviewte Protagonisten, Projektbeteiligte und Garagenbegeisterte. Via Audioguide sind diese persönlichen Garagengeschichten begleitend zur Ausstellung zu hören und verleihen dem Gezeigten noch mehr Tiefe.

Die Garagen im Volkskundemuseum können noch bis 16. März 2025 betreten, betrachtet und an einer Riechstation sogar beschnüffelt werden.

Ausstellung gibt Einblicke in die Thüringer Kunstszene

„Next Generation #2“ in der Kunsthalle Erfurt zeigt Arbeiten von 25 Künstlerinnen und Künstlern

Nachdem im Sommer die Ausstellung „Next Generation #1“ mit 24 Künstlerinnen und Künstlern aus Thüringen mit großem Erfolg stattgefunden hat, folgt nun mit „Next Generation #2“ die Fortsetzung.

25 künstlerische Positionen von Cornelia Erdmann, Michael Ernst, Martin Fink, Claudia Fischer, Samantha Font-Sala, Rüdiger Franke, Cosima Göpfert, Johannes Gräbner, Jana Gunstheimer, Anke Heelemann, Ute Hermann-Venus, Marc Jung, Anna Kant, Nora Klein, Katrin König, Nina Lundström, Thomas Prochnow, Michael Ritzmann, Anke Stiller, Thomas Taube, Cornelia Theimer Gardella, Ulrike Theusner, Jorge Villalba, Peter Wackernagel und Kristin Wenzel werden bis 9. Februar 2025 in der Kunsthalle Erfurt präsentiert.

Blickt man auf die Thüringer Kunstszene, ist der große Einfluss der heute Mittzwanziger bis Endvierziger in der Künstlerschaft zu spüren. Die „Next Generation“, das sind Künstlerinnen und Künstler, von denen ein Großteil an der Bauhaus-Universität Weimar, an der Hochschule für Gestaltung und Buchkunst in Leipzig oder an der Burg Giebichenstein in Halle studiert hat, einige besuchten die Akademie in Düsseldorf, die Hochschulen in Nürnberg und Braunschweig und anderswo. Sie haben derzeit ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen, sind aber weit darüber hinaus aktiv und präsent, haben sich Netzwerke national und international aufgebaut.

Begleitet wird die Ausstellung von Führungen, der kostenlosen „Kunstpause am Mittag“, jeweils

mittwochs, 12 Uhr, einer Projektvorstellung mit Anke Heelemann am 25. Januar, 14 Uhr, und endet mit der Finissage am 9. Februar um 15 Uhr. Mehr unter: www.erfurt.de/km148163



Ute Hermann-Venus, Sommer (für Canan & HP), 2023 © Ute Hermann-Venus, Michael Venus

Simulierter Ammoniak-Austritt sorgt für Großeinsatz

Feuerwehr Erfurt probte erfolgreich Einsatz am Eissportkomplex und testete ihre Notfallpläne

Die Erfurter Berufsfeuerwehr hat zusammen mit spezialisierten Einheiten Freiwilliger Feuerwehren eine große Einsatzübung am Eissportkomplex im Erfurter Süden durchgeführt. Das Szenario sah vor, dass aus der Kälteanlage der Eishalle Ammoniak austritt. Ammoniak ist giftig, seine Dämpfe können in konzentrierter Form zu Augen- und Atemreizungen führen und Schleimhäute und Lunge schädigen. Das Einatmen von Ammoniak als hochkonzentriertes Gas kann tödlich wirken.

Alle Kräfte der Feuerwehr fuhren zunächst zur Brandmeldeanlage, von wo aus das Signal zur Alarmierung ausging. Diese wiederum führte im Rahmen der Übung Lars Angler, Sachgebietsleiter Einsatzorganisation und Gefahrenabwehrplanung, durch. In weniger als acht Minuten waren die ersten Einsatzkräfte vor Ort.

„Dieser Treffpunkt wird erstmal angefahren, dort sind auch alle Informationen verfügbar, dort liegt ein Feuerwehrplan und von dort entwickelt sich dann der gesamte Einsatz“, erklärt Angler. Der Einsatzleiter erteilte seinen Abschnittsleitern die verschiedenen Aufträge, woraufhin sich die 19 Fahrzeuge und rund 50 Feuerwehrleute vor der Westtribüne des Steigerwaldstadions positionierten.

Zunächst wurde dort die Absperrgrenze festgelegt. Danach liefen die Menschenrettung und Gefahrenabwehr an. Das Szenario sah vor, dass ein Mitarbeiter des Eissportkomplexes im Bereich der Kälteanlage geborgen werden musste. Der Mitarbeiter wurde durch eine 80 Kilogramm schwere Puppe simuliert, um möglichst realitätsnah üben zu können.

Die Freiwillige Feuerwehr Dittelstedt nahm mit ihrem Dekontaminationszug an der Übung



Die Feuerwehrfahrzeuge befuhren das Stadiongelände über das Westtor.

teil. Die Mitglieder der Wehr legten die Schutzkleidung an und probten die Bergung der bewusstlosen Person aus der Kälteanlage des Eissportkomplexes. „Alle Einsatzkräfte, die aus der Ammoniak-Wolke zurückkommen, und auch die gerettete Person müssen dekontaminiert werden“, sagt Angler. Der Zugführer von Dittelstedt als Abschnittsleiter überwachte die Dekontamination.

„Erst wenn sie tatsächlich alle Rückstände vom Ammoniak beseitigt sind, können die Personen auf die andere Seite der Dekontaminationsstrecke. Hier kann die geborgene Person dann an den Rettungsdienst übergeben werden beziehungsweise unserer eigenen Leute mit Wechselkleidung wieder auf die Fahrzeuge zurück“, so Angler.

Die Dekontaminationsstrecke besteht aus drei Bereichen – einem roten, gelben und grünen. Eine aufblasbare Kabine bildet den roten Bereich. Hie-

rin werden die Feuerwehrleute abgeduscht, um alle Ammoniakrückstände entfernen zu können. Erst danach darf die Schutzausrüstung abgelegt werden. Im anschließenden gelben Bereich wird geprüft, ob das Ammoniak vollständig entfernt wurde. Es folgt der grüne Bereich rund um den Ausgang. Das Areal hinter der Dekontaminationsstrecke heißt dann Weißbereich.

Danach war noch die Aufgabe offen, das Leck in der Kälteanlage abzudichten. Das erledigte ein zweiter Trupp, der dann auch noch durch die Dekontaminationsstrecke gehen musste.

„Alle Maßnahmen, die wir im Rahmen des externen Notfallplans, den wir für die Kälteanlage geschrieben haben, haben funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich bin also zufrieden“, resümierte Angler. Übungen wie diese führt die Erfurter Feuerwehr regelmäßig durch, damit im Ernstfall alle notwendigen Handgriffe sitzen.



Die Dekontaminationseinheit der Freiwilligen Feuerwehr Dittelstedt entlud vor Ort die mobile Dekontaminationsstrecke.



In voller Schutzkleidung probten die Feuerwehrleute die Bergung einer dekontaminierten Person.

Grundschüler pflanzen Miniwald im Egapark

Nachhaltigkeit und Bildung: 600 Bäume und Sträucher als Ersatzpflanzung für das Sommerunwetter 2023

50 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Grundschule am Steigerwald haben mehr als 600 Bäume und Sträucher im Egapark gepflanzt. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) wurden bereits einige Baumpflanzungen durchgeführt. Die Idee zur Pflanzaktion stammt von der Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“. Nicole Kleb, Meisterbereichsleiterin Stauden, Bäume und Rasen im Egapark, freut sich über den Zuwachs im Waldpark: „Die Bäume sind Ersatz für die beim Sommerunwetter 2023 entwurzelt oder schwer beschädigten Bäume im Egapark. Darunter waren seltene Exemplare und vor allem sehr alte Bäume. Dass wir nun eine so große Anzahl pflanzen konnten, macht uns sehr froh und ist wichtig für den Egapark in seiner Artenvielfalt sowie als grüne Oase für Erfurt.“

Gesetzt wurden unter anderem Traubeneichen, Winterlinden, verschiedenes Wildobst sowie Sträucher. Walter Boss, Projektleiter Pflanzungen bei der SDW, Landesverband Thüringen e.V., zur Aktion: „Guter Naturschutz beginnt vor unserer Haustür und funktioniert am besten, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Gemeinsam schaffen wir einen Rückzugsort für die tierischen Stadtbewohner, eine natürliche Klimaanlage, einen Luftfilter – kurzum, ein überlebenswichtiges Stück Erde mit einem Miniwald.“

Unterhalb der Sternwarte und der Parkbühne wachsen nun verschiedene heimische Baum- und Straucharten, die dem Klimawandel gegenüber gut gewappnet sind. Die Fläche trägt auch in Erfurt zur Klimaanpassung bei und bindet zukünftig auch einige Kilogramm Kohlendioxid pro Jahr. „Wir freuen uns, dass der Egapark weiter

aufbäumt und den traurigen Baumverlust aus dem letzten Jahr ein Stück weiter kompensiert. Gleichzeitig wird die jüngste Generation an das wichtige Thema Klimawandel herangeführt und erfährt, was man dagegen tun kann“, erklärt Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.



Jens Düring, Abteilungsleiter Naturschutz und Landschaftspflege, Lisa Weisner, Garten- und Landschaftsarchitektin im Egapark und Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes (v. l. n. r.) unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Baumpflanzung. © Andreas Hultsch

Kinder erkunden das Leben der Biber in der Geraaue

Spielerische Aufklärung über streng geschützte Art und deren Bedeutung für das Ökosystem Fließgewässer

Unter dem Motto „Biber-Entdeckertag“ haben 30 Vorschulkinder der evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ die Geraaue in Gispersleben besucht, um mehr über die dort lebenden Biber und ihren Lebensraum zu erfahren. Begleitet wurden sie von Inga Hampel und Manja Landefeld, Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt im Umwelt- und Naturschutzamt.

In der Geraaue lebt mindestens eine Biberfamilie, die von ihrem Bau aus neue Lebensräume erschließt. Spielerisch erfuhren die Kinder, wie Biber leben und was sie benötigen. Unterstützt durch den Biberrucksack des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs des Thüringer Umweltministeriums, lernten die Kinder die Anpassungen des Bibers an das Leben im Wasser kennen. „Wir möchten schon bei den Jüngsten ein Bewusstsein für die Natur wecken. Nur was



Inga Hampel vermittelt anschaulich Informationen rund um das Nagetier.

wir kennen, können wir schützen“, erklärt Inga Hampel.

Die Kinder untersuchten abgenagte Bäume, bestaunten ein Bibergebiss und ein echtes Biberfell, das die Anpassung an kalte Gewässer verdeutlicht. „Biber schaffen mit ihren Aktivitäten wertvolle Lebensräume für andere Arten und tragen zur ökologischen Vielfalt bei“, so Hampel.

Gleichzeitig stehen ihre Tätigkeiten – wie das Fällens von Bäumen – unter der Kontrolle des Umwelt- und Naturschutzamtes, um mögliche Gefährdungen für Anwohner, Infrastruktur, wertvolle oder junge Bäume zu vermeiden. „Nach über 400 Jahren gehören Biber wieder zu Erfurt. Die Menschen müssen sich nur wieder an sie gewöhnen. Das gelingt durch Aufklärung und Verständnis“, betont Hampel. Die nächste Biberführung für Kinder ist bereits geplant.

Weihnachtliche Konzerte mit der Musikschule Erfurt

Weihnachtliche Musik und die Adventszeit gehören untrennbar zusammen. Ob klassisch, traditionell oder modern – die Musikschule Erfurt bringt im Rahmen verschiedener Konzerte Besucherinnen und Besucher in Weihnachtsstimmung.

Am Samstag, dem 7. Dezember, um 11:00 Uhr gibt das Kinderzupforchester unter der Leitung von Madlen Kanzler ein weihnachtliches Konzert in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21. Auf Mandolinen und Gitarren präsentieren 23 Kinder solistisch, zu zweit oder im Orchester Weihnachtslieder aus Deutschland und der Welt. Daneben erklingen auch Volks- und Kinderlieder sowie Tänze – und ein Stück, das Musikpädagogin Karoline Laier über das Kinderlied „Hänsel und Gretel“ geschrieben hat.

Das traditionelle Weihnachtskonzert der „Heißen Drähte“, dem Rock-Pop-Gitarrenorchester unter Leitung von Philipp Lang, findet am 8. Dezember von 17:00 bis 19:00 Uhr im Andreas Kavalier, Andreasstraße 45, statt. In gemütlicher Atmosphäre präsentieren die Jugendlichen das Ergebnis intensiver Probenarbeit. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zugunsten des Fördervereins der Musikschule wird gebeten.

Am 13. Dezember, 18:00 Uhr, lädt der Fachbereich Bundinstrumente zum Benefizkonzert ins Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, ein. Neben dem Kinderzupforchester bringen das Zupfensemble unter Leitung von Christian Laier und das Jugendgitarrenorchester und Leitung von Holm Köbis klassische Werke, weihnachtliche Musik und Weihnachtslieder zum Klingen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für das Café und Restaurant des Herzens wird gebeten.

Das diesjährige Weihnachtskonzert der Musikschule Erfurt findet am 14. Dezember um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal statt. Solistinnen, Solisten und Kammermusikensemble tragen festliche konzertante Musikstücke vor. Der Eintritt ist frei. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, werden Zählkarten ausgegeben. Sie können telefonisch unter 0361 655-1513 oder per E-Mail an musikschule@erfurt.de bestellt und in der Turniergasse 18 abgeholt werden.

Der Abschluss der musikalischen Adventszeit bildet eine weihnachtliche Musizierstunde des Fachbereichs Orchesterinstrumente am 18. Dezember um 17:30 Uhr im Saal der Musikschule. Hier haben die jungen Nachwuchstalente die Möglichkeit, eingeübte Musikbeiträge in Konzertatmosphäre zu präsentieren. Der Eintritt ist frei.

Floraler Winterzauber und Lichtspiele

Die Weihnachtsschau „Florales zur Weihnachtszeit“ im Felsenkeller am Dom ist die traditionelle Ausstellung von Floristen des Egaparks gemeinsam mit Berufskollegen aus Mitteldeutschland und angehenden Floristen aus der Benary-Schule Erfurt und den Grone Bildungszentren Erfurt und Gotha. In diesem Jahr haben sie ihre meisterhaften Kreationen zum Thema „Porzellan und Keramik im Advent“ gestaltet. Die zerbrechlichen Kunstwerke stammen von Künstlern und Leihgebern aus Mitteldeutschland. Die Floristen haben in ihren Gestaltungen edles Porzellan oder bodenständige Keramik in Szene gesetzt. Von kunstvollem Tischschmuck, fantasievollen Gefäßen bis hin zu Skulpturen reicht die Bandbreite der Kunstobjekte.

Auch traditionelle weihnachtliche Gestaltungen mit Adventskränzen, festlich geschmückten Weihnachtsbäumen und leiser Musik fehlen nicht in der stimmungsvollen Ausstellung.

Geöffnet ist der Felsenkeller bis zum 22. Dezember von 11 bis 19 Uhr sowie am 23., 25. und 26. Dezember von 11 bis 18 Uhr.

Egapark-Winterzauber im Doppelpack

In diesem Jahr können sich Winterleuchten-Gäste auf einen besonderen Blickwinkel freuen, denn eine beleuchtete Erdkugel mit einem Durchmesser von zehn Metern ist eines der Highlights des Winterleuchtens, das vom 6. Dezember 2024 bis zum 5. Januar 2025 den Egapark in eine Fantasielichterwelt mit geheimnisvollen Lichtspielen und überraschend Audio- oder Videoprojektionen verwandelt. Erwachsene zahlen ab 14 Uhr 10,00 Euro Eintritt, Kinder bis 16 Jahre 5,00 Euro, Kinder unter sieben Jahren besuchen das Winterleuchten kostenfrei. Wer eine Jahres- oder Saisonkarte hat, spart 1,00 Euro.



„Florales zur Weihnachtszeit“ © Egapark/Steve Bauerschmidt

Vom 6. bis 21. Dezember lässt sich der drei Kilometer lange Winterleuchten-Rundweg mit einem kulinarischen Stopp im Genusspark verbinden. An zehn Abenden zwischen dem 6. und dem 21. Dezember 2024 verwandelt sich der Platz vor dem Danakil in ein weihnachtliches Genussland. Es duftet nach Glühwein und Kinderpunsch, in den weihnachtlich geschmückten Holzhäusern garen Bratwurst und Brätl auf dem Rost, schmoren Sauerkraut und Kassler in großen Töpfen. Von jeder Leckerei probieren, sich mit Freunden treffen und entspannte Stunden verbringen – im Genusspark ist das möglich. Für 39,90 Euro erhalten Erwachsene Eintritt in den Genusspark, Kinder von sieben bis zwölf Jahren zahlen 19,90 Euro, für Kinder unter sieben Jahren ist der Besuch kostenfrei. Im Preis des Genussparks ist der Besuch des Winterleuchtens enthalten.

Mehr unter www.egapark-erfurt.de



Winterleuchten und Genusspark

© Egapark/Steve Bauerschmidt